

**Gebührenordnung für die Benutzung des Wochenmarkts unter dem Namen  
„Altlandsberger Frischemarkt“ auf der Schlossterrasse des Schlossguts Altlandsberg  
(gültig in Verbindung mit der Wochenmarktordnung vom 01.01.2026)**

**Vom 01.01.2026**

**§ 1 Bemessungsgrößen**

Bemessungsgröße ist die Länge (Frontlänge) der Verkaufseinrichtung. Zur Berechnung des Standgeldes wird grundsätzlich die längere der beiden Seiten des Standes herangezogen.

**§ 2 Standgeld**

Das Standgeld beträgt je Markttag und Meter der Frontlänge bzw. längsten Seite des Standes 5,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Angefangene laufende Meter werden bei der Berechnung des Standentgeltes ab 0,5 Metern als volle Meter berechnet.

**§ 3 Strom- und Wasserkosten**

Stromabnehmer zahlen pro Markttag ein pauschales Entgelt zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Entsprechend der eingeschätzten Gesamtleistungsabnahme je Markttag sind zu entrichten:

- a) bis 3 kW 7,00 €
- b) bis 5 kW 10,00 €
- c) bis 10 kW 20,00 €
- d) über 10 kW 30,00 €

Für die Nutzung eines Wasseranschlusses ist eine Pauschale von 10,00 € zu entrichten.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Altlandsberg, den 10.12.2025



gez. Michael Töpfer  
Geschäftsführer der Schlossgut Altlandsberg GmbH